

Anschlussbedingungen

für steckerfertige PV-Anlagen

1. Anmeldung bei der Mainzer Netze GmbH (Netzbetreiber)

Alle Erzeugungsanlagen werden online, über die Einspeiseanfrage beim Netzbetreiber angemeldet. Bitte benutzen Sie folgenden Link:

Bitte im Formular unter dem Punkt „**Art der Anlage**“ unbedingt „**Mikro PV**“ auswählen.

<https://dezentraleeinspeiser.mainzer-netze.de/MNEEG/EEGRequest.aspx>

Nachdem Sie die Zusage erhalten haben, füllen Sie bitte die "Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 800 W" vollständig und digital aus. Sie finden dieses Formular hier:

[LINK](#)

Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an:

mikropv@mainzer-netze.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Formulare akzeptiert werden können. Eine Unterschrift wird nicht benötigt.

Danach vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für den Zählertausch. Anschließend kann Ihre Anlage in Betrieb gehen. Der Zählertausch ist für Sie kostenlos.

2. Was bedeutet „steckerfertige PV-Anlage“?

Die hier genannte „steckerfertige Photovoltaik-Anlage“ hat viele Namen (steckbare PV-Anlagen, Mikro-PV, Balkon-PV, Balkon-Kraftwerk, Guerilla-PV und viele mehr), aber nur eine Bedeutung.

Grundsätzlich beschreiben all diese Begriffe eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden kann.

3. Was ist technisch zu beachten? Welche Anforderungen bestehen an die Hausinstallation?

Auf jeden Fall ist das für steckerfertige PV-Anlagen geltende technische Regelwerk zu beachten, insbesondere die seit April 2019 gültige VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100, sowie die Anwendungsregel VDE-AR-N-4105, gültig seit November 2018.

In der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) wurde in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, PV-Anlagen auch in einen vorhandenen Endstromkreis einzubinden.

Besonders wichtig: Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen.

Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist.

Evtl. muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen.

Der normativ geforderte Austausch der Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.

4. Welcher Zählertyp wird benötigt?

Ein normaler Einrichtungszähler mit Rücklaufsperrung ist nicht ausreichend, da die ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Energiemengen erfasst werden müssen.

Für den Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage muss demnach ein Zweirichtungszähler genutzt werden.

5. Muss die steckerfertige PV-Anlage beim Netzbetreiber oder bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden?

Steckerfertige PV-Anlagen müssen den gesetzlichen Regelungen zufolge denselben Anmeldeprozess durchlaufen, wie es andere PV-Anlagen auch tun müssen, also auch die Registrierung bei der Bundesnetzagentur.

Nach der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE-AR-N 4105), ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber erforderlich. Die vereinfachte Anmeldung für steckerfertige PV-Anlagen finden sie hier:

[LINK](#)

Weitere Informationen

Eine FAQ und weitere Informationen zu steckerfertigen PV-Anlagen finden Sie hier:

<https://www.mainzer-netze.de/strom/netzeinspeisung/anmeldung-und-fags-mikro-balkon-pv>